

Zahlen und ihre Deutungen – Blicke aus Deutschland.

Was sagen die Zahlen? Und was sagen sie nicht?

Ralf Straßburg

Zunächst möchte ich darauf verweisen, auch wenn das ungewöhnlich ist, dass ich es eigentlich leid bin, wiederholt dieses Thema zu referieren. Da ich aber noch immer eine gewisse Verantwortung spüre, die Problematik noch ausstehender Transfergelder zu einem positiven Ende zu bringen, versuche ich, mit meinem Beitrag weitere Klarheit zu schaffen. Erwähnt sei auch, dass ich seit mehr als 15 Jahren das Bemühen unterstützt habe, die noch ausstehenden Auszahlungen von „transferierten Lohngeldern“ an die betroffenen ehemaligen mosambikanischen VertragsarbeiterInnen zu realisieren.

Einleitend möchte ich durch einen geschichtlichen Rückblick vermitteln, woraus sich dieses Dauerproblem entwickelt hat. Die Beziehungen der DDR zu Mosambik begannen bereits während des Befreiungskampfes des mosambikanischen Volkes gegen die fast 500-jährige portugiesische Kolonialherrschaft. Auf der Suche nach Partnern und weltweiter Anerkennung unterstützte die DDR die Befreiungsbewegung Mosambiks umfassend, auch im Hinblick darauf, dass bei einem erfolgreichen Befreiungskampf gute Voraussetzungen geschaffen wären, um eine sozialismusfreundliche Staatsordnung in Mosambik und damit auf dem afrikanischen Kontinent zu etablieren.

Mit der Befreiung Mosambiks vom Kolonialismus stand das junge Land vor riesigen Aufgaben im Kampf gegen Hunger, Krankheit, Analphabetismus, Rassismus und Unterdrückung. Die DDR wollte das Land bei der Entwicklung unterstützen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Beziehungen beiden Seiten zum Vorteil gereichen sollten. So war geplant, Steinkohle aus Mosambik in die DDR einzuführen und Lastkraftwagen sowie landwirtschaftliche Maschinen und industrielle Ausrüstungen nach Mosambik zu exportieren. Dafür sollten in Mosambik insbesondere die Entwicklung industrieller Bereiche, wie der Steinkohlebergbau, die Herstellung von Lkw und die Errichtung eines Textilkombinates, durch die DDR übernommen werden. Das brachte fachliche Herausforderungen mit sich, die zu dieser Zeit mit den vorhandenen mosambikanischen Arbeitskräften nicht zu bewältigen waren. Nach Jahrzehnten der portugiesischen Kolonialherrschaft hatten nur sehr wenige von ihnen eine ausreichende Ausbildung.

Wichtig für die Beziehungen der DDR mit Mosambik war seit 1977 auch das Ziel der DDR, durch den Handel mit dem ostafrikanischen Staat die eigene Devisenbilanz zu verbessern.

Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass seit 1977 der Bereich Kommerzielle Koordination unter Leitung von Alexander Schalck-Golodkowski federführend bei den Verträgen war, bei denen die ökonomischen Fragen im Vordergrund standen. Und wer um den von Schalck-Golodkowski geführten Bereich weiß, der weiß auch, dass dort die solidarischen Ideen in den Hintergrund rückten.

Was war zu tun, um für die mosambikanischen Arbeitskräfte die fachlichen Voraussetzungen zu schaffen, in den oben erwähnten industriellen Bereichen tätig zu werden? Der prinzipielle Anfang war ein Freundschafts- und Staatsbesuch von Erich Honecker, in dessen Rahmen zeitgleich mit weiteren Verträgen am 24. Februar 1979 das „Abkommen über die zeitweilige Beschäftigung mosambikanischer Werkträger in sozialistischen Betrieben der DDR“ unterschrieben wurde. Mit diesem Abkommen sollten neben der Lösung der „prekären“ Arbeitskräftesituation in der DDR auch fachliche Voraussetzungen zur Bewältigung der industriellen Aufgaben in Mosambik geschaffen werden.

Noch im Herbst des gleichen Jahres reisten die ersten 447 jungen MosambikanerInnen in die DDR ein. Die vorab definierten Schwerpunkte ihres Einsatzes lagen in folgenden Bereichen:

- Braunkohlebergbau (Tagebau)
- Kupferbergbau (Verarbeitung)
- Herstellung von Lastkraftwagen
- Textilindustrie
- Landwirtschaft

Im Abkommen war geregelt, dass ein Teil des Lohnes und der Sozialversicherungsbeiträge der VertragsarbeiterInnen nach Mosambik „transferiert“ wird. In der Präambel wurde dabei auf grundsätzliche Prämissen verwiesen:

„Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Volksrepublik Mosambik haben geleitet von dem beiderseitigen Interesse an der zeitweiligen Beschäftigung mosambikanischer Werkträger in sozialistischen Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik bei gleichzeitiger Vermittlung praktischer Berufserfahrungen im Prozess der produktiven Tätigkeit und beruflicher Aus- und Weiterbildung im Rahmen der betrieblichen Erwachsenenqualifizierung dieses Abkommen geschlossen.“

Verstärkt wurde dieser Wille in Artikel 1 des Abkommens, der verlangt:

„Die mosambikanischen Werk­tätigen werden im Produktionsprozess ausschließlich an solchen Arbeitsplätzen eingesetzt, die im Zusammenhang mit der in diesem Abkommen vorgesehenen beruflichen Aus- und Weiterbildung die Vermittlung eines hohen Maßes an Kenntnissen und Fertigkeiten ermöglichen.“

Dieses Prinzip hat sich in den späten 1980er Jahren allerdings etwas geändert. Zu den noch immer umstrittenen Zahlungen wird in dem genannten Abkommen im Artikel 6 Absatz 1 geregelt:

„Die mosambikanischen Werk­tätigen erhalten Lohn und Prämien entsprechend den arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Sie können bis zu 25 % ihres monatlichen Nettoarbeitslohnes ab vierten Monat der Beschäftigung in der Deutschen Demokratischen Republik in die Volksrepublik Mosambik transferieren.“

Für die Einreisen wie für die Betreuung und Kontrolle dieses Abkommens war seitens der DDR das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne zuständig. Von hier aus wurden in der Regel jährlich Änderungen und Ergänzungen des Abkommens mit dem Ministerium für Arbeit in Mosambik vereinbart, die in entsprechenden Protokollen nachzulesen sind. Bis zur Beendigung des Abkommens waren insgesamt 20.141 junge MosambikanerInnen in 245 Betrieben der DDR beschäftigt. Eine schätzungsweise nicht geringe Anzahl von ihnen ist mehrmals in die DDR eingereist.

Soweit die einleitenden Erklärungen, um den Prozess zum sogenannten Transfer von Geldern etwas besser zu verstehen. Nun stellt sich die Frage: Warum sollte überhaupt „transferiert“ werden und was ist darunter zu verstehen?

Seitens der DDR wurde die Volksrepublik Mosambik (VRM) ab dem Zeitpunkt der Befreiung vom Kolonialismus wirtschaftlich unterstützt. Dabei liefen erhebliche Schulden auf, die Mosambik nicht tilgen konnte. Es wurde nach Lösungen gesucht, um diese Schulden zu reduzieren bzw. zu tilgen. Ein Tilgungsbestandteil für die Verbindlichkeiten gegenüber der DDR waren dabei „Transferleistungen“ nach Mosambik, die durch die VertragsarbeiterInnen laut Artikel 6 des Abkommens erbracht werden sollten. Danach konnten die mosambikanischen Werk­tätigen auf freiwilliger Basis bis zu 25 Prozent ihres monatlichen

Nettoarbeitslohnes ab dem vierten Monat der Beschäftigung nach Mosambik „transferieren“. Die „freiwillige Basis“ wurde allerdings von Anfang an durch die DDR wie auch die mosambikanische Seite so beeinflusst, dass ein gewisser Zwang entstand.

Da bei dem vereinbarten Satz von 25 Prozent der Abbau der Schulden nicht in der erwarteten Größenordnung erfolgte, wurde 1987 der prozentuale Anteil auf 60 Prozent des 350 Mark übersteigenden Nettolohns angehoben, jedoch 1990 wieder auf 40 Prozent herabgesenkt. Für diesen „Transferprozess“ war eine spezielle Vereinbarung zwischen dem Betrieb und dem/r Vertragsarbeiter/in notwendig, die den Betrieb ermächtigte, die zu transferierenden Beträge vom Lohn einzubehalten und dann zugunsten des/r Vertragsarbeiters/in auf das Lohntransferkonto Mosambiks bei der Staatsbank der DDR zu überweisen.

In der zwischen der DDR und der VRM vereinbarten Regelung hinsichtlich der Durchführung des „Transfers“ heißt es dazu:

„Von der Vertretung Mosambiks werden für jeden mosambikanischen Werk tätigen Personalnummern vergeben. Diese Nummer dient für die Speicherung in dem Computer der mosambikanischen Vertretung.“

Weiterhin war geregelt:

„Der Betrieb hat für jeden Werk tätigen einen schriftlichen Nachweis über die Lohntransferbeträge zu führen, der bei jeder Einbehaltung vom Werk tätigen gegenzuzeichnen ist. Der Nachweis ist dem Werk tätigen beim Ausscheiden aus dem Betrieb auszuhändigen“.

Wie schon dargestellt, wurde aufgrund der wachsenden Schulden Mosambiks gegenüber der DDR ab 1987 aus der postulierten Freiwilligkeit des „Transfers“ eine Pflicht. In der Praxis bedeutete das: Die von den Vertragsarbeitern „transferierten“ Beträge wurden von Anfang an im gegenseitigen Einvernehmen beider Regierungen nicht nach Mosambik überwiesen, sondern in der DDR in die zwischenstaatliche Verrechnung mit einbezogen, um zum Schuldenabbau beizutragen. Dass der „Transfer“ für eben diese Zwecke eingeplant war, bestätigte mir eine für den Prozess zuständige ehemalige Mitarbeiterin des Außenhandelsministeriums der DDR in einem persönlichen Gespräch in Vorbereitung meines Diskussionsbeitrages für diese Tagung.

Unmissverständlich belegt auch eine Vorlage des ZK der SED zu den Maßnahmen zur Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und Mosambik vom 23. Juni 1988 diesen Ansatz. Dort heißt es, „dass die ... von der Regierung der Volksrepublik Mosambik für ihre Werkstätigen zur Pflicht erhobenen Transfers aus dem Guthaben der DDR“ beglichen werden. Außerdem sollte „die Zahl der in der DDR eingesetzten mosambikanischen Arbeitskräfte von den für 1988 vereinbarten 16.500 auf insgesamt 18.000 im Jahr 1989 erhöht werden, um damit bis 1995 die Verschuldung der Volksrepublik Mosambik gegenüber der DDR weitgehend abzubauen“.

Nach der o.g. Vorlage bestanden zum 31. Dezember 1987 seitens der DDR Forderungen gegenüber Mosambik in Höhe von 320,4 Mio. Clearing-Dollar zzgl. Zinsen von 46,8 Mio. Clearing-Dollar. Clearing-Dollar war eine ausschließlich nur in der DDR geltende synthetische Währungsform, eine fiktive Umrechnung von Mark der DDR in Dollar. Der Gesamtforderungsbestand von 367,2 Mio. Clearing-Dollar sollte sich durch die „Transferleistungen“ bis zum Jahr 1995 um 300,8 Mio. Clearing-Dollar auf 66,4 Mio. Clearing-Dollar reduzieren.

Hintergrund der Schulden waren Verbindlichkeiten der mosambikanischen Regierung gegenüber der DDR, die sie nicht einhalten konnte. Mosambik hatte sich verpflichtet, ein bestimmtes Kontingent von Steinkohle in die DDR zu liefern. Dieser Verpflichtung konnte das Land von 1986 an nicht mehr nachkommen. Die Schulden gegenüber der DDR stiegen. Um dies zu kompensieren, wurden zunehmend immer mehr Frauen und Männer aus Mosambik zum Arbeiten in die DDR geschickt.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die „Transferverrechnung“ zwischen der DDR und der VRM auch im Kontext der Gesamtzahlungsfähigkeit der DDR zu betrachten ist. Mit Beginn der 1980er Jahre war die DDR zahlungsunfähig, da sie in der Regel das 1,5-Fache – gegenüber dem, was sie an Devisen einnahm – an Devisen für Tilgungs- und Zinszahlungen erbringen musste. Bei dem „Transfer“ blieb diese Devisenverrechnung außen vor, was natürlich nicht unvorteilhaft für die DDR war.

Inzwischen ist es unstrittig, dass die von den VertragsarbeiterInnen einbehaltenen Gelder von der DDR im gegenseitigen Einvernehmen mit der Regierung Mosambiks nicht ausgezahlt, sondern mit den Schulden Mosambiks verrechnet wurden. Gemäß umfangreicher Recherchen (Studie im Auftrag der Stiftung Nord-Süd-Brücken mit dem Titel „Auswege aus der Schuldenkrise“) wurden im Zeitraum von 1982 bis 1990 Lohnanteile mit einem Umfang von ca. 74,4 Mio. US-Dollar nach Mosambik „transferiert“, mit anderen Worten: mit den Schulden verrechnet. Dennoch konnten die Lieferungen und Leistungen Mosambiks an die

DDR den Leistungsumfang der DDR letztlich nicht kompensieren. Zum Tag der Währungsumstellung in Deutschland am 1. Juli 1990 betrug die Schulden Mosambiks aus ihren Handelsbeziehungen mit der DDR 440 Mio. DM.

Nach der deutschen Wiedervereinigung verloren die meisten VertragsarbeiterInnen ihre Arbeitsplätze und mussten in ihre Heimat zurückkehren. Doch als die RückkehrerInnen das Geld von ihrem Staat, der sich seit 14 Jahren in einem selbstmörderischen Bürgerkrieg befand, einforderten, war angeblich nichts da. Dabei konnte die deutsche Bundesregierung später nachweisen, dass die Regierung der DDR 74,4 Millionen Dollar an Löhnen und 18,6 Millionen Dollar an Sozialversicherungsbeiträgen mit Mosambik „transferseitig“ verrechnet hatte, das sind rund 5.000 Dollar für jeden Arbeiter. Einen entsprechenden Brief des deutschen Bundesfinanzministeriums vom 8. Oktober 2002 verwahrt einer der Vertreter der mosambikanischen Vertragsarbeiter, Lazaro Magalhães, in einem dicken Ordner, in dem er alle Dokumente sorgfältig abgeheftet hat, die der jahrelange Streit über die unbeglichenen Rechnungen schon hervorgebracht hat.

Durch verschiedene Organisationen wurde versucht, Lösungen zur Auszahlung der von Mosambik einbehaltenen „Transferfelder“ zu finden. Dazu nachfolgend ein Auszug aus einem Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Koordinierungskreis Mosambik auf eine Anfrage hinsichtlich der Transferleistungen ehemaliger VertragsarbeiterInnen aus dem Jahr 2002:

„Sehr geehrte Frau Scheffler,
Sehr geehrte Frau Aschoff,

... Artikel 6: Die Arbeitnehmer konnten einen bestimmten prozentualen Anteil ihres Lohnes nach Mosambik transferieren. Die eingezahlten Beträge wurden von den Betrieben über das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne der DDR zum Transfer an das Mosambikanische Arbeitsministerium (mit Übersendung der namentlichen Transferlisten) überwiesen.

Artikel 13: Damit Mosambik späterhin die Leistungen erbringen kann, wurden 50 % der SV-Beiträge der mosambikanischen Arbeiter und der Betriebe als Ausgleich gewährt und durch Verrechnung gemäß Artikel 14 über das „special account“ bei den beauftragten Banken beider Länder – Deutsche Außenhandelsbank AG und Banco de Mosambique – überwiesen.

Überwiesen heißt in dem Falle – verrechnet. Über das SAL ist niemals Geld geflossen, es sind ausschließlich nur die Namenslisten mit den Transferbeträgen beim SAL eingegangen.

Artikel 14: regelte die Verrechnung aller mit dem Einsatz der mosambikanischen Arbeitnehmer in der DDR verbundenen Zahlungen und Überweisungen über das bei den o.g. beauftragten Banken beider Länder geführte Konto. Bis zur Einheit Deutschlands wurden alle Lohn- und SV-Transferzahlungen über dieses Konto abgewickelt und die Transferleistungen mit den Schulden Mosambiks gegenüber der DDR verrechnet. Nach der Währungsunion vom 1. Juli 1990 wurde der Transfer der vorgenannten Beträge in DM direkt auf ein Konto des mosambikanischen Arbeitsministeriums bei der Deutschen Bank zur weiteren Verwendung überwiesen. Damit ist die deutsche Seite ihren Zahlungsverpflichtungen zum Arbeitskräfteabkommen in vollem Umfang nachgekommen. Es liegt nunmehr in der Verantwortung der mosambikanischen Regierung, die Ansprüche der zurückgekehrten Arbeitnehmer auf transferierte aber nicht ausgezahlte Lohn- und SV-Anteile zu befriedigen.

Diese Beträge sind von der Bundesregierung über die Vereinbarungen des Arbeitskräfteabkommens hinaus nachweisbar an die betroffenen Arbeitnehmer geleistet worden, sodass keine Geltendmachung gegenüber Deutschland mehr möglich ist. Details und einzelne Beträge der Verrechnungen zwischen beiden Ländern zum Lohn- und SV-Transfer müssten der mosambikanischen Seite (z.B. Banco de Mosambique als kontoführender Bank) vorliegen. Die Deutsche Außenhandelsbank AG existiert nicht mehr, sodass von dieser keine Zahlen mehr zur Verfügung gestellt werden können.

Von 1990 bis 1992 hat die Bundesregierung rd. 75 Mio. DM zur Finanzierung von Entschädigungszahlungen und anderer Leistungen bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses an rd. 10.000 mosambikanische Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt.“

Soweit die Antwort des Auswärtigen Amtes auf eine Anfrage zum Verbleib der von den Werkträgern einbehaltenen „Transferfelder“. Diese Antwort war für die bestehende Problematik leider nicht sehr dienlich, da die mosambikanische Regierung die einbehaltenen Gelder der Vertragsarbeiter bis zum heutigen Zeitpunkt nicht – wie damals vereinbart – an alle Betroffenen ausgezahlt hat. Das betrifft auch die in der DDR erworbenen Rentenansprüche. Nach bisherigen Erkenntnissen wurde von den zuständigen

mosambikanischen Ministerien ein Teil der einbehaltenen Gelder nach unbekanntem und nicht nachvollziehbarem Kriterien ausgezahlt.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass es kein Reintegrationsprogramm für die zurückgekehrten VertragsarbeiterInnen durch die mosambikanische Regierung gab. Ein weiteres Problem war, dass der für die VertragsarbeiterInnen nach Mosambik „transferierte“ Lohn mittels einer Dollar-Medicais-Quote umgerechnet und von der mosambikanischen Regierung in der Landeswährung ausgezahlt wurde. Da hier die Quote zugrunde gelegt wurde, die bei der Einzahlung der „Transferleistungen“ galt, war der letztendliche Auszahlungsbetrag, den die VertragsarbeiterInnen nach ihrer Rückkehr nach Mosambik erhielten, durch die in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre herrschende Inflation stark negativ beeinflusst. „Transfersummen“, die beispielsweise 1986 eingezahlt wurden, verloren so bis zur Auszahlung 1989 fünf Sechstel ihres Wertes. Dies kam der mosambikanischen Regierung zugute, denn sie musste nun deutlich weniger an die ehemaligen VertragsarbeiterInnen auszahlen.

40 Jahre nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen der DDR und der VR Mosambik und nunmehr 30 Jahre nach dem Ende der Entsendung mosambikanischer Werkstätiger in die DDR sind die berechtigten Forderungen der Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen nach Auszahlung ihrer zurückbehaltenen Lohnanteile noch immer nicht erfüllt. Mich schmerzt dieser unbefriedigende Zustand sehr, denn nicht wenige sind inzwischen verstorben und ein nicht geringer Anteil von ihnen lebt in prekären Verhältnissen. Auch wenn das Prinzip des „Lohn- und SV-Transfers“ damals von beiden Regierungen akzeptiert wurde und rechtens war, kann der aktuelle Zustand nicht akzeptiert werden. Ich wünsche mir, dass die zuständigen Stellen in Mosambik nunmehr verstärkte Anstrengungen unternehmen, um den sogenannten Madgermanes endlich späte Gerechtigkeit zuteilwerden zu lassen. Ich möchte an dieser Stelle auch die deutsche Seite bitten, auf diplomatischen Wegen Mosambik seine Verantwortung gegenüber den ehemaligen VertragsarbeiterInnen aufzuzeigen.

Die seit langem bestehende Situation zu ändern, bedarf politischer Entscheidungen seitens der mosambikanischen Regierung. Ich bitte deshalb insbesondere die hier anwesenden mosambikanischen Funktionäre darauf Einfluss zu nehmen, dass die noch offenen Auszahlungen an die ehemaligen VertragsarbeiterInnen erstattet werden. Wenn die deutsche Seite diesen Prozess unterstützen würde, wäre das sicherlich hilfreich für die Lösung dieses schon ewig andauernden Problems.